



Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster
Telefon: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340
eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de



Auf ein Wort



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu. Auch in diesem Jahr werden wir zwischen den Tagen vom 27.12.-29.12.2023 nur mit einer kleineren Dienstbereitschaft vor Ort arbeiten, um erneut einen Energie-sparbeitrag zu leisten. Da in diesen Tagen traditionell wenig Kundenvorsprachen stattfinden, konzentrieren wir unser Beratungspersonal in diesen drei Tagen auf das Erdgeschoss und das erste Stockwerk des Gebäudes. Alle anderen Etagen werden in dieser Woche deutlich reduziert beheizt, was im letzten Jahr zu einer nennenswerten Energieeinsparung ge-

führt hat. Natürlich bleibt das Jobcenter Neumünster am 28. und 29.12.2023 für dringende Kundenanliegen geöffnet. Wir blicken zurück auf ein Jahr, in dem mit der Einführung des Bürgergeldes die umfangreichsten Veränderungen im SGB II seit dem 01.01.2005 beschlossen wurden. Aus meiner Sicht ist es uns zügig gelungen, die umfangreichen Rechtsänderungen in das tägliche Bearbeitungs- und Beratungsgeschäft zu integrieren. Diesen Prozess werden wir im kommenden Jahr fortsetzen. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start



Foto: Gotschalk

in das Jahr 2024!

Viele Grüße,
Thorsten Hippe
– Geschäftsführer –
Jobcenter Neumünster

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 23.12.2023 bis 2.2.2024

Wir unterstützen Sie gern durch verschiedene Angebote zur Erweiterung Ihrer beruflichen Kenntnisse. Unter anderem in den Bereichen Lager/Logistik, Verkehr, Handwerk, Verkauf, Gebäudereinigung, Sicherheit und Pflege. Bitte sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an, wenn Sie Interesse an einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung haben.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
laufend	Berufspraktische Erprobung	Arbeitssuchende, die sich für Einblicke in verschiedene handwerkliche Bereiche interessieren
laufend	Hand in Hand	Arbeitssuchende, die sich eine aufsuchende, intensive und individuelle Unterstützung wünschen
laufend	Starkes Solo	Arbeitssuchende (erziehende) Frauen, die sich individuelle Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen
laufend	[at]home	Arbeitssuchende, die sich Unterstützung bei Bewältigung schwieriger Wohnverhältnisse oder Wohnungslosigkeit wünschen
laufend	Begleitung, Platzierung, Integration	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich eine individuelle Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt wünschen
laufend	Jobwerkstatt	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich gern zur externen Prüfung für den ersten allgemeinen Schulabschluss anmelden wollen
laufend	Assistierte Ausbildung flexibel begleitende Phase	Azubis, die in einer betrieblichen Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung Stütz- und Förderunterricht benötigen
laufend	Stark in die Zukunft	Junge Menschen unter 25 Jahre, die eine individuelle Unterstützung wünschen und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden wollen

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Informationsgespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft.

Die „Familienberatung“ im Jobcenter Neumünster Neue Möglichkeiten für Familien schaffen

Neumünster (pm) – Seit etwas mehr als drei Jahren ist das Jobcenter Neumünster um ein Projektteam reicher: Im September 2020 startete die „Familienberatung“ ihre Arbeit – zunächst noch ganz unter dem Eindruck von Corona. Drei Kolleginnen widmen sich seither der Aufgabe, Familien und damit vor allem die Eltern, so zu beraten, dass eine nachhaltige Beendigung des Bürgergeldbezugs erreicht wird. Dabei wird größter Wert auf eine ganzheitliche Betreuung gelegt, weder die Belange der Eltern noch der Kinder kommen in der „Familienberatung“ zu kurz. Die Anliegen der Kund*innen der Jobcenter werden immer komplexer, oft gehen die zu bearbeitenden Themen über die reine Stellensuche und Vermittlung in Arbeit hinaus: weiter kommt man nur, wenn man gemeinsam den Überblick über das große Ganze behält.

Dass eine Beratung nach der Zeit der Corona-Einschränkungen nun wieder hauptsächlich persönlich möglich ist, erlaubt eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Kund*innen. Eine überdurchschnittlich hohe Integrationsquote weist dabei den Erfolg

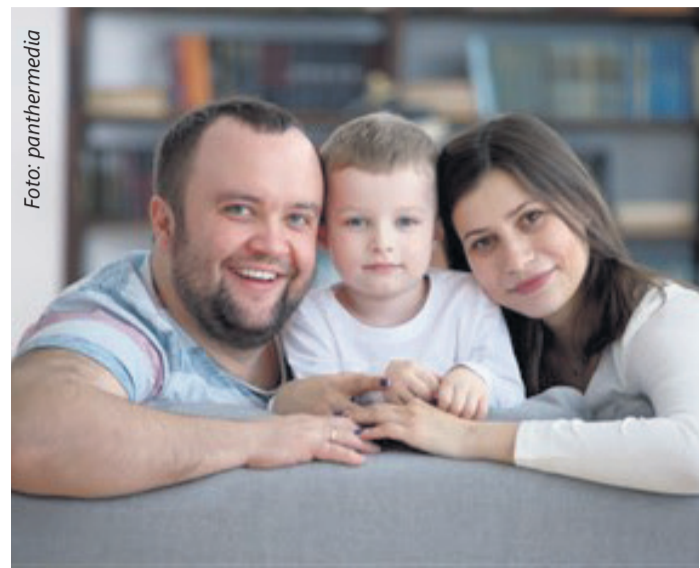


Foto: panthermedia

des Projekts „Familienberatung“ aus. Seit dem Start des Projekts hat sich viel getan: Konnte die „Familienberatung“ anfänglich nur Familien mit zwei Elternteilen in der Bedarfsgemeinschaft betreuen, so ist eine gemeinsame Arbeit nun auch mit Alleinerziehenden möglich. Egal, ob Elternpaare oder Alleinerziehende: Alle Kund*innen im Projekt profitieren von den Erfahrungen, die in den letzten drei Jahren gesammelt werden konnten. So liegt ein wichtiges Augenmerk der „Familienberatung“ auf der Kooperation mit anderen Akteuren: Die „Familienberatung“ ist beispielsweise im

Netzwerk „Frühe Hilfen“ in der Stadt Neumünster vertreten, in dem es um Belange von Kindern zwischen 0–3 Jahren geht. Eine ebenso wichtige Kooperation stellt die Zusammenarbeit mit der „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ des Jobcenters Neumünster dar, zu nennen ist hier vor allem die Messe „Einstellungssache! Jobs für Eltern“ im August 2023, die vor allem auch von Kund*innen der Familienberatung rege besucht war. Auch in 2024 wird die „Familienberatung“ ihre Arbeit mit den Kund*innen weiter fortsetzen, um gemeinsam Erfolge zu feiern.

Der neue Kooperationsplan: Mehr Miteinander auf dem Weg in die berufliche Integration

Neumünster (pm) – Seit dem 01. Juli 2023 hat der Kooperationsplan die bisherige Eingliederungsvereinbarung abgelöst.

Ein wesentlicher Vorteil des Kooperationsplans ist, dass dieser zunächst ohne Rechtsfolgen auskommt.

So können in einfacher Sprache Integrationsziele zwischen Kund*in und Integrationsfachkräften vereinbart werden.

Auch neue Förderinstrumente wie der Bürgergeldbonus oder das Weiterbildungsgeld können als Anreiz für eine Qualifizierung mit in den Plan aufgenommen werden.

Sollte es Streitigkeiten über die Inhalte des Kooperationsplans geben, kann von beiden Seiten ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden, in dem eine neutrale Person zwischen beiden Interessen vermittelt.

Bei aller Kooperation ist der Weg in die berufliche Integration aber nicht bedingungslos.

Wirken die Kund*innen beim Integrationsprozess nicht mit, besteht weiterhin die Möglichkeit, Angebote mit Rechtsfolgen zu versehen. Die Leistungen können dann gegebenenfalls auch gemin-



Gemeinsam. Planen. Handeln. Gestalten.



01.07.2023

- Mein Ziel ist:**
Hier steht Ihr berufliches Ziel, z. B. eine angestrebte Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder eine selbständige Tätigkeit.
- Zunächst möchte ich Folgendes erreichen:**
Hier werden ein kurzfristiges Zwischenziel auf dem Weg zu Ihrer beruflichen Eingliederung stehen, z. B. für das eigene Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte zu finden.
- Meine nächsten Schritte sind:**
Hier werden die gemeinsam erarbeiteten nächsten Schritte für Sie aufgeführt, z. B. die Teilnahme an einem Bewerbungstraining.
- Mein Jobcenter unterstützt mich durch:**
Hier wird aufgeführt, mit welchen Angeboten das Jobcenter beim Erreichen des gemeinsamen Ziels unterstützt, z. B. mit der Übernahme von Bewerbungskosten.
- Zusätzlich unterstützt mich:**
Sofern eine andere Stelle bei der beruflichen Eingliederung unterstützen kann, wird dies hier aufgeführt, z. B. die örtliche Migrationsberatung.
- Was sonst noch wichtig ist:**
Hier können weitere Anliegen festgehalten werden, die aus Ihrer Sicht für die berufliche Eingliederung relevant sind, z. B. Handlungsbedarfe in der Bedarfsgemeinschaft.

Max Mustermann
Kundnummer: 123A123456

Ansprechpartnerin:
Frau Mustermann | Telefon: 0123/456-789

dert werden, wenn die Angebote ohne wichtigen Grund abgelehnt werden. Primäres Ziel ist aber die Kooperation auf Augenhöhe. Die bestehenden Einglieder-

ungsvereinbarungen laufen zum Jahresende 2023 aus und werden durch die neuen Kooperationspläne ersetzt.

Foto: Agentur für Arbeit

